

Gemeindeversammlung

vom

24. November 2025



Protokoll der Gemeindeversammlung vom 24. November 2025

Auflage vom 15. Dezember 2025 bis 12. Januar 2026

Protokoll der Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde Wilen

Datum	24. November 2025
Vorsitz	Michael Gieseck, Gemeindepräsident
Protokoll	Martin Gisler, Gemeindeschreiber
Stimmenzähler (Mitglieder des Wahlbüros):	Nicole Gämperle, Petra Furrer
Anzahl Stimmberechtigte	1'665
Anwesende Stimmbürgerinnen und Stimmbürger:	164 (9.85 Prozent)
Anwesende Mitglieder des Gemeinderates:	Roger Dierauer, Sonja Lanistanin, Angela Rombach, Roger Staub
Anwesende Personen ohne Stimmrecht:	8 (1 Presse)
Ort	Kirchen- und Gemeindezentrum Wilen
Zeit	19.30 – 21.30 Uhr

Traktanden

1. Definitive Einführung der Tagesstruktur nach einer fünfjährigen Pilotphase
2. Bewilligung eines Kredites von CHF 850'000 für den Einbau eines intelligenten Strom-Messsystems
3. Bewilligung eines Kredites von CHF 150'000 für die Einführung eines Endkurtenportals / Zeitreihenmoduls
4. Bewilligung eines Kredites von CHF 300'000 für die Sanierung der Güterstrassen Ägelsee
5. Genehmigung des Budgets 2026 und Festsetzung des Steuerfusses 2026

-
- 6. Informationen
 - 7. Allgemeine Umfrage

Eröffnung der Gemeindeversammlung

Gemeindepräsident Michael Gieseck begrüßt die anwesenden Stimmberchtigten sowie den Vertreter der Presse, Christof Lampart, zur heutigen Gemeindeversammlung und freut sich, dass der Einladung so zahlreich Folge geleistet wurde. Er gelangt zur Wahl der Stimmenzählerinnen.

Wahl der Stimmenzählerinnen

Zur Feststellung der Abstimmungsergebnisse sind zwei Stimmenzählerinnen zu wählen. Vom Gemeindepräsidenten werden folgende Mitglieder des Wahlbüros als Stimmenzählerinnen vorgeschlagen:

Nicole Gämperle
Petra Furrer.

Auf Anfrage des Gemeindepräsidenten werden gegen die Vorschläge keine Einwände erhoben oder weitere Kandidaten oder Kandidatinnen vorgeschlagen. Die Vorgeschlagenen werden mit grosser Mehrheit gewählt.

Einladung zur Gemeindeversammlung

Der Gemeindepräsident macht die Anwesenden darauf aufmerksam, dass

- die Einladung zur Gemeindeversammlung mit Bekanntgabe der Traktanden sowie der Stimmrechtsausweis innerhalb der gesetzlichen Frist bis 31. Oktober 2025 rechtzeitig erfolgt ist;
- die Einladung, die Botschaften und Anträge sowie sämtliche erforderlichen Unterlagen seit 31. Oktober 2025 auf der Homepage online zur Verfügung standen;
- die Einladung in der November-Ausgabe von "wilen.aktuell" publiziert wurde.

Auf Anfrage des Gemeindepräsidenten werden gegen die Zustellung der Einladung und des Stimmrechtsausweises sowie die Veröffentlichung der Anträge und Botschaften auf der Homepage keine Einwände erhoben.

Stimmberchtigung

Gemeindepräsident Michael Gieseck macht darauf aufmerksam, wer an der Gemeindeversammlung stimmberchtigt ist. Stimmberchtigt sind alle Schweizer Bürgerinnen und Schweizer Bürger,

- die mindestens 18 Jahre alt,
- nicht vom Stimmrecht ausgeschlossen
- und in der Gemeinde Wilen wohnen und angemeldet sind.

Der Gemeindepräsident fragt die Versammlung an, ob Einwände gegen die Stimmberchtigung Anwesender bestehen, was nicht der Fall ist.

Feststellung der anwesenden Stimmberechtigten

Die Zählung der am Saaleingang entgegengenommen Stimmrechtsausweise ergibt 164 anwesende stimmberechtigte Einwohnerinnen und Einwohner. Da weder weitere stimmberechtigte Personen den Saal betreten noch verlassen haben, wird auf eine weitere Zählung im Saal verzichtet. Gemessen an der aktuellen Anzahl stimmberechtigter Personen von 1'665 beträgt die Stimmteilnahme 9.85 Prozent.

Insgesamt sind acht nicht stimmberechtigte Personen anwesend. Es sind dies von der Gemeindeverwaltung Wilen Martin Gisler, Gemeindeschreiber, Susanne Gübeli, Finanzsekretärin, Simona Hugentobler, Leiterin Steueramt und Claudia von Allmen, Leiterin Einwohnerdienst. Weiter sind als Gäste anwesend: Antje Burghardt, Leiterin Tagesstrukturen, Pascale Schärer, Mitarbeiterin Tagesstrukturen, Joseph Benz, IBG St. Gallen sowie Christof Lampart, freischaffender Journalist.

Traktandenliste

Zur Behandlung gelangen folgende Geschäfte:

1. Definitive Einführung der Tagesstruktur nach einer fünfjährigen Pilotphase
2. Bewilligung eines Kredites von CHF 850'000 für den Einbau eines intelligenten Strom-Messsystems
3. Bewilligung eines Kredites von CHF 150'000 für die Einführung eines Endkurtenportals / Zeitreihenmoduls
4. Bewilligung eines Kredites von CHF 300'000 für die Sanierung der Güterstrassen Ägelsee
5. Genehmigung des Budgets 2026 und Festsetzung des Steuerfusses 2026
6. Informationen
7. Allgemeine Umfrage.

Auf Anfrage des Gemeindepräsidenten werden gegen die Traktandenliste keine Einwände erhoben oder eine Änderung der Reihenfolge verlangt. Die traktandierten Geschäfte können damit wie vorgesehen abgewickelt werden.

Beratung und Betreuung	43
Familienergänzende Kinderbetreuung	433
Kindertagesstätte / Tagesstrukturen	433.1
1. Definitive Einführung der Tagesstruktur nach einer fünfjährigen Pilotphase	5

Botschaft zur definitiven Einführung der Tagesstruktur nach einer fünfjährigen Pilotphase

Zum vorliegenden Geschäft unterbreitet der Gemeinderat den Stimmberchtigten folgende Botschaft (Artikel 18 Gemeindeordnung):

An der vom Gemeinderat durchgeföhrten Familienkonferenz im September 2019 hatte sich das Fehlen einer schulergänzenden Tagesstruktur, also die Randzeitenbetreuung von Kindergartenkindern und Primarschulkindern, als grosse Schwäche herauskristallisiert. Danach wurde das Bedürfnis für schulergänzende Kinderbetreuungsangebote klar ausgewiesen. Darauf hin, wurde ein Betriebskonzept sowie ein Betriebsreglement erstellt, was bis heute Bestand hält. Als Standort dient das Einfamilienhaus an der Schulstrasse 5, das sich im Eigentum der Primarschulgemeinde befindet. Die Trägerschaft wird durch die Politische Gemeinde und die Primarschulgemeinde gemeinsam gebildet. Die Primarschulbehörde stellt die Räumlichkeiten sowie deren Unterhalt und Reinigung zur Verfügung und übernimmt deren Kosten.

Seit August 2021 besteht die von den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern als Pilotbetrieb bewilligte Tagesstruktur. Es wurde seinerzeit vereinbart, dass nach einer Probephase von fünf Jahren darüber entschieden wird, die Tagesstruktur Schuljahr 2026/2027 definitiv einzuführen.

Die Nutzung der Tagesstruktur ist für die Eltern kostenpflichtig. Bei der Tarifgestaltung wird jedoch darauf geachtet, dass auch SchülerInnen aus wirtschaftlich weniger begüterten Familien die Möglichkeit erhalten, die Tagesstruktur zu nutzen. Die nach Abzug der Elternbeiträge verbleibenden Kosten werden durch die Politische Gemeinde getragen. In den vergangenen Jahren durften zudem Förderbeiträge des Bundes verbucht werden.

Seit dem Aufbau der Tagesstruktur sind folgende Aufwendungen und Erträge verbucht worden:

	(08.21 – 12.21) 2021	2022	2023	2024
Personal- und Betriebsaufwand	CHF 86'297	CHF 154'060	CHF 169'100	CHF 181'864
Elternbeiträge	- CHF 20'503	- CHF 86'086	- CHF 102'964	- CHF 113'107
Förderbeitrag Bund	- CHF 10'500	- CHF 23'289	- CHF 29'806	- CHF 15'568
Gemeindeanteil	CHF 55'294	CHF 44'685	CHF 36'330	CHF 53'189

Der Gemeinderat empfiehlt, der definitiven Einführung der Tagesstruktur zustimmen, um so einem Bedürfnis der Familien zu entsprechen und damit zu helfen, eine Lücke im Angebot der Gemeinde Wilen zu schliessen.

Erläuterungen von Gemeindepräsident Michael Gieseck

Auf Beginn des Schuljahres 2021/2022 ist die Tagesstruktur Wilen mit einer 5-jährigen Pilotphase an den Start gegangen. Nach Ablauf dieser Frist, d.h. auf das Schuljahr 2026/2027 hin steht nun die Frage der definitiven Einführung an. Die Tagesstrukturen wurden gemeinsam mit der Primarschulbehörde aufgebaut, wobei sich die Primarschulbehörde um die pädagogische und betriebliche Führung kümmert. Gemeindepräsident Michael Gieseck bittet deshalb Barbara Jäger, Präsidentin der Primarschulgemeinde und Mitinitiatorin der Tagesstruktur, die Vorlage aus ihrer Sicht zu erläutern.

Barbara Jäger informiert, dass der Bedarf an der Tagesstruktur seit deren Inbetriebnahme 2021 deutlich gestiegen ist. So werden aktuell 55 Kinder an vier Tagen betreut, was Vollauslastung bedeutet. Eine bei den abgebenden Eltern im Mai durchgeführte Umfrage zu den Themen Wohlgefühl, Qualität und Stimmungsbild eine hohe Zufriedenheit bei den Eltern besteht. Des Weiteren weist Barbara Jäger auf die Bedeutung von Tagesstrukturen hin. Im Kanton Thurgau ist die Anzahl Tagesstrukturen in den vergangenen Jahren von deren 16 auf 51 Tagesstrukturen angestiegen.

Gemeindepräsident Michael Gieseck weist darauf hin, dass in vielen Kantonen Tagesstruktur-Angebote Pflicht sind. Im Kanton Thurgau bestehen deshalb aus der Politik Bestrebungen, die Gemeinden zur Führung von Tagesstrukturen zu verpflichten. Die Verpflichtung würde im Falle einer Ablehnung bedeuten, dass die Gemeinde möglicherweise schon ab dem Schuljahr 2027/2028 Tagesstrukturen anbieten müsste; und dies wohl zu höheren Kosten als heute. Die seit der Einführung positive Entwicklung der Anzahl betreuter Kinder zeigt, dass es sich bei den Tagesstrukturen um ein wichtiges Betreuungsangebot handelt. Dieses Angebot führt dazu, dass mehr Menschen einer Erwerbstätigkeit nachgehen können, was sich positiv bei den Steuererträgen bemerkbar macht. Aus sozialer Sicht ist zu bemerken, dass die Tagesstruktur eine Institution ist, um familiäre Probleme einzudämmen und deshalb auf die Gemeinde keine oder geringere Unterstützungskosten zukommen. Weil der Bedarf an Betreuungsplätzen in den vergangenen Jahren stetig zugenommen hat und auch in Zukunft mit einem anhaltend grossen Bedarf bzw. höheren Betreuungsaufwand gerechnet werden muss, sind im Budget 2026 CHF 100'000 eingestellt. Gegenüber dem Budget 2025 handelt es sich um eine Steigerung von CHF 30'000.

Antrag des Gemeinderates

Nach seinen Erläuterungen verliest der Gemeindepräsident den Antrag des Gemeinderates. Dieser beantragt den Stimmberchtigten, gestützt auf Artikel 16 Ziffer 3 der Gemeindeordnung, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Betrieb einer Tagesstruktur (Randzeitenbetreuung von Kindergartenkindern und Primarschulkindern) wird nach einer fünfjährigen Pilotphase ab Schuljahr 2026/2027 definitiv eingeführt.

Verhandlung der Gemeindeversammlung

Kurt Rütti möchte wissen, welchen Anteil die Primarschulgemeinde an die Tagesstrukturen leistet. Die Präsidentin der Primarschulbehörde, *Barbara Jäger*, beantwortet die Frage dahingehend, dass die Tagesstrukturen in der Liegenschaft Schulstrasse 5 untergebracht sind, die sich im Eigentum der Primarschulgemeinde befindet. Im Hinblick auf den Aufbau der Tagesstrukturen ab August 2021 wurde das Gebäude den Bedürfnissen der Tagesstrukturen angepasst, was zu Investitionskosten von CHF 190'000 führte. Die Primarschulgemeinde ist für den Betrieb und den Unterhalt der Liegenschaft zuständig. Sie stellt der Gemeinde die Liegenschaft kostenlos zur Verfügung.

Daniel Steiner meint, dass mit steigenden Kosten auch die Elterntarife steigen müssten. *Gemeindepräsident Michel Gieseck* erklärt dazu, dass die Elterntarife von der Betriebskommission, die aus zwei Vertretern des Gemeinderates und zwei Vertretern der Primarschulbehörde sowie der Tagesstrukturleiterin besteht, regelmässig überprüft werden. Entsprechend der zukünftig höheren Kosten ist auf das Schuljahr 2026/2027 eine Tarifanpassung geplant. *Gemeinderätin Angela Rombach* ergänzt, dass zwei Drittel der Eltern den höchsten Tarif bezahlen müssen.

Leonardo Venturini bringt ein, was viele junge Wilener Familien bewegt. Als Familie mit drei kleinen Kindern nutzen sie ebenfalls die Tagesstrukturen. Damit besteht für die Ehefrau die Möglichkeit, einer Teilzeit-Erwerbstätigkeit im angestammten Beruf nachzugehen und sich damit eine Karriere aufzubauen, was ohne die Tagesstrukturen nicht möglich wäre. Wenn zwei Personen im gleichen Haushalt einer Erwerbstätigkeit nachgehen, profitiert auch die Gemeinde durch höhere Steuereinnahmen. Er plädiert deshalb an die ältere Generation, sich gegenüber der jüngeren Generation solidarisch zu zeigen, zeigt sich doch diese gegenüber der älteren Generation mit der Finanzierung einer dreizehnten AHV-Rente ebenfalls solidarisch. Zudem bemerkt er, die Elterntarife im Auge zu behalten und den Bogen nicht zu überspannen. Viele Anwesende applaudieren dem Votum zu.

Auf Anfrage des Gemeindepräsidenten wird das Wort von den Stimmberchtigten nicht weiter verlangt. Er lässt deshalb über den Antrag des Gemeinderates abstimmen.

Abstimmung der Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag des Gemeinderates bei einer Nein-Stimme und vier Enthaltungen mit grosser Mehrheit zu.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

Der Betrieb einer Tagesstruktur (Randzeitenbetreuung von Kindergartenkindern und Primarschulkindern) wird nach einer fünfjährigen Pilotphase ab Schuljahr 2026/2027 definitiv eingeführt.

Information

- Tagesstruktur Wilen
- Primarschulbehörde
- Finanzverwaltung
- Akten

Elektrizitätsversorgung	61
Versorgungsanlagen	614
Messsysteme	614.2
2. Bewilligung eines Kredites von CHF 850'000 für den Einbau eines intelligenten Strom-Messsystems	6

Botschaft für die Bewilligung eines Kredites von CHF 850'000 für den Einbau eines intelligenten Strom-Messsystems

Zum vorliegenden Geschäft unterbreitet der Gemeinderat den Stimmberchtigten folgende Botschaft (Artikel 18 Gemeindeordnung):

Das heutige Strom-Messsystem der Elektrizitätsversorgung Wilen ist in die Jahre gekommen. Die eingebauten Zähler erreichen in den nächsten Jahren ihre technische Lebensdauer und müssen ersetzt werden. Zudem hat der Hersteller die Produktion der Zähler eingestellt und das bestehende System gekündigt. Ersatzgeräte oder Erweiterungen sind daher nicht mehr erhältlich.

Nach den gesetzlichen Vorgaben dürfen bei einem Ersatz nur noch intelligente Messsysteme, sogenannte Smart-Meter, eingesetzt werden. Die Einführung des neuen Messsystems verursacht einmalige Investitionskosten von CHF 850'000. Darin enthalten sind die Anschaffung der Zähler, deren Installation sowie das zentrale Auslesesystem. Die Umstellung erfolgt etappenweise über einen Zeitraum von vier Jahren: 1. Etappe 2026 CHF 250'000, 2. bis 4. Etappe 2027 bis 2029 je CHF 200'000. Die jährlichen Investitionskosten können jeweils aus eigenen Mitteln, d.h. aus den Abschreibungen und den Einlagen in die Spezialfinanzierungen der Elektrizitätsversorgung Wilen finanziert werden. Die Investition wird während acht Jahren abgeschrieben. Mit dieser Investition stellt die Gemeinde sicher, dass die Stromversorgung auch künftig zuverlässig effizient und gesetzeskonform erfolgt.

Erläuterungen des Gemeindepräsidenten

Gemeindepräsident Michel Gieseck fasst die wichtigsten Punkte des Geschäftes nochmals zusammen:

- Die heutigen Zähler sind in die Jahre gekommen und müssen vor allem technisch bis 2029 ersetzt werden;
- Der jetzige Hersteller hat die Produktion eingestellt bzw. kann aus Kostengründen die jetzigen Messgeräte nicht nachrüsten;
- Künftig müssen Smart-Metering eingesetzt werden;
- Die Investition beträgt CHF 850'000 und wird zwischen 2026 und 2029 in vier Etappen realisiert;
- Die jährlichen Investitionskosten können jeweils aus eigenen Mitteln, d.h. aus den Abschreibungen und den Einlagen in die Spezialfinanzierung der Elektrizitätsversorgung Wilen finanziert werden.

Antrag des Gemeinderates

Nach seinen Erläuterungen verliest der Gemeindepräsident den Antrag des Gemeinderates. Dieser beantragt den Stimmberchtigten, gestützt auf Artikel 16 Ziffer 1 lit. c) und Artikel 33 Ziffer 2 der Gemeindeordnung, folgenden Beschluss zu fassen:

Für den Einbau eines intelligenten Strom-Messsystems wird ein Kredit von CHF 850'000 bewilligt.

Verhandlung der Gemeindeversammlung

Verschiedene Votanten erkundigen sich zu technischen Fragestellungen, die durch *Joseph Benz, Betriebsleiter der Elektrizitätsversorgung Wilen*, sachkundig beantwortet werden.

Leonardo Venturi findet, dass finanzpolitisch die Etappierung der Investition bis 2029 sinnvoll ist. Er fragt sich jedoch, ob es aus technologischer Sicht nicht zweckmässiger wäre, mit der Investition zuzuwarten, damit das Risiko der technologischen Alterung geringgehalten werden kann. *Gemeindepräsident Michael Gieseck* erklärt, dass diese Möglichkeit geprüft wurde. Der Ersatz muss jedoch spätestens bis 2029 erfolgt sein. Der Einbau von rund 1'300 Geräten im gleichen Jahr übersteigt jedoch die betrieblichen Kapazitäten.

Kurt Rütti verweist darauf, dass vor 9 Jahren die Zähler durch Smart-Meter ersetzt wurden. Er fragt sich nun, was diese neuen Zähler besser können, damit sie eingewechselt werden. Seiner Meinung wären die Zähler auch nach neun Jahren noch brauchbar.

Joseph Benz erklärt, dass lokale Elektrizitätsgemeinschaften und Zusammenschlüsse zu Eigenverbrauch, die ab 1. Januar 2026 gebildet werden können, ein intelligentes Messsystem benötigen, dass alle 15 Minuten den Stromverbrauch misst und die Daten im Smart-Meter speichern. Die heute eingesetzten Smart-Meter sind technologisch nicht in der Lage, die Vorgaben zu erfüllen, weshalb sie ausgewechselt werden müssen. *Gemeinderat Roger Dierauer* ergänzt, dass der Hersteller die Software nicht mehr weiterentwickelt und damit ein Update nicht möglich ist.

Auf Anfrage des Gemeindepräsidenten wird das Wort von den Stimmberchtigten nicht weiter verlangt. Er lässt deshalb über den Antrag des Gemeinderates abstimmen.

Abstimmung der Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag des Gemeinderates bei sieben Nein-Stimmen und fünf Enthaltungen mit grosser Mehrheit zu.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

Für den Einbau eines intelligenten Strom-Messsystems wird ein Kredit von CHF 850'000 bewilligt.

Information

- IBG Engineering AG, St. Gallen
- Technische Betriebe Wilen
- Finanzverwaltung
- Akten

Elektrizitätsversorgung	61
Versorgungsanlagen	614
Messsysteme	614.2
3. Bewilligung eines Kredites von CHF 150'000 für die Einführung eines Endkundenportals und Zeitreihenmoduls	7

Botschaft für die Bewilligung eines Kredites von CHF 150'000 für die Einführung eines Endkundenportals und Zeitreihenmoduls

Zum vorliegenden Geschäft unterbreitet der Gemeinderat den Stimmberchtigten folgende Botschaft (Artikel 18 Gemeindeordnung):

Im Zusammenhang mit der Einführung der Smart-Meter sind weitere Investitionen notwendig. Einerseits schreibt die Gesetzgebung vor, dass den Endkundinnen und Endkunden ein Online-Portal zur Verfügung gestellt wird, über welches sie ihre Verbrauchsdaten einsehen können. Andererseits ist für die effiziente Nutzung dieser Daten ein sogenanntes Zeitreihenmodul erforderlich. Dieses ermöglicht es, die Messdaten kostengünstig ins Kundenportal einzuspeisen und die gesetzlich geforderten Funktionen (virtueller Zusammenschluss zum Eigenverbrauch vZEV und lokale Elektrizitätsgemeinschaft LEG) wirtschaftlich anzubieten. Für die Einführung des Endkundenportals und des Zeitreihenmoduls ist ein einmaliger Investitionskredit von CHF 150'000 notwendig. Die Investitionskosten können aus eigenen Mitteln, d.h. aus den Abschreibungen und den Einlagen in die Spezialfinanzierungen der Elektrizitätsversorgung Wilen finanziert werden. Die Investition wird während vier Jahren abgeschrieben. Mit dieser Investition stellt die Gemeinde sicher, dass die gesetzlichen Anforderungen erfüllt werden und den Kundinnen und Kunden ein zeitgemäßes, benutzerfreundliches und transparentes Angebot zur Verfügung steht.

Erläuterungen des Gemeindepräsidenten

Gemeindepräsident Michael Gieseck fasst die wesentlichen, in der Botschaft enthaltenen Aspekte des Geschäftes nochmals zusammen.

Antrag des Gemeinderates

Nach seinen Erläuterungen verliest der Gemeindepräsident den Antrag des Gemeinderates. Dieser beantragt den Stimmberchtigten, gestützt auf Artikel 16 Ziffer 1 lit. c) und Artikel 33 Ziffer 2 der Gemeindeordnung, folgenden Beschluss zu fassen:

Für die Einführung eines Endkundenportals und Zeitreihenmoduls wird ein Kredit von CHF 150'000 bewilligt.

Verhandlung der Gemeindeversammlung

Kurt Rütti erkundigt sich, ob sich die laufenden Kosten mit der Einführung eines Endkundenportals und Zeitreihenmoduls verändern. *Joseph Benz* schätzt, dass diese nicht anders sein werden als heute.

Auf Anfrage des Gemeindepräsidenten wird das Wort von den Stimmberchtigten nicht weiter verlangt. Er lässt deshalb über den Antrag des Gemeinderates abstimmen.

Abstimmung der Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag des Gemeinderates bei vier Nein-Stimmen und einer Enthaltung mit grosser Mehrheit zu.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

Für die Einführung eines Endkundenportals und Zeitreihenmoduls wird ein Kredit von CHF 150'000 bewilligt.

Information

- IBG Engineering AG, St. Gallen
- Technische Betriebe Wilen
- Finanzverwaltung
- Akten

Elektrizitätsversorgung	61
Versorgungsanlagen	614
Messsysteme	614.2
4. Bewilligung eines Kredites von CHF 300'000 für die Sanierung der Güterstrassen Ägelsee	8

Botschaft für die Bewilligung eines Kredites von CHF 300'000 für die Sanierung der Güterstrassen Ägelsee

Zum vorliegenden Geschäft unterbreitet der Gemeinderat den Stimmberchtigten folgende Botschaft (Artikel 18 Gemeindeordnung):

Die Güterstrassen "Engistrasse Abschnitt Sekundarschulzentrum bis Gemeindegrenze" und "Egelseestrasse Abschnitt Bauzonengrenze bis Einmündung Engistrasse" sind in die Jahre gekommen. Der Asphalt zerfällt und es bilden sich Spinnen. Die Strassen sind deshalb dringend sanierungsbedürftig. Örtliche Sanierungsmassnahmen sind wirtschaftlich nicht mehr sinnvoll. Aufgrund der Belastungen ist eine komplette Erneuerung des Belages notwendig.

Für die Sanierung wird mit Kosten von CHF 300'000 gerechnet. Die Sanierung soll jedoch in folgenden drei Etappen erfolgen:

Jahr	Strassenabschnitt	Kosten
2026	Engistrasse / Abschnitt Sekundarschulzentrum bis Gemeindegrenze	CHF 150'000
2027	Egelseestrasse / Abschnitt Egelsee bis Einmündung Engistrasse	CHF 70'000
2028	Egelseestrasse / Abschnitt Bauzonengrenze bis Liegenschaften Egelsee	CHF 80'000

Die jährlichen Investitionskosten können jeweils aus eigenen Mitteln, d.h. aus den Abschreibungen des allgemeinen Finanzhaushaltes finanziert werden.

Erläuterungen des Gemeindepräsidenten

Ergänzend zur Botschaft erläutert *Gemeindepräsident Michael Gieseck* die Vorlage wie folgt:

Die Güterstrassen Engistrasse und Egelseestrasse sowie die Querverbindung hinter dem Waldhof sind in die Jahre gekommen. Der Asphalt zerfällt und ein "Flickenteppich" entsteht. Es zeichnet sich zudem eine Spinnenbildung ab.

Bis in die 1970er Jahre wurden im Strassenbau schädliche PAK-Stoffe (polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe) verwendet. Diese PAK-Stoffe sind ebenfalls in den Güterstrassen vorhanden. Bei einem Kompletteneinbau müsste deshalb der PAK-Asphalt entsorgt werden, was Kosten von rund CHF 2.00 Mio. verursachen würde. Deshalb soll eine 6 Zentimeter dicke Deck- und Klebeschicht eingebaut werden.

Antrag des Gemeinderates

Nach seinen Erläuterungen verliest der Gemeindepräsident den Antrag des Gemeinderates. Dieser beantragt den Stimmberchtigten, gestützt auf Artikel 16 Ziffer 1 lit. c) und Artikel 33 Ziffer 2 der Gemeindeordnung, folgenden Beschluss zu fassen:

Für die Sanierung der Güterstrassen "Engistrasse Abschnitt Sekundarschulzentrum bis Gemeinde-grenze" und "Egelseestrasse Abschnitt Bauzonengrenze bis Einmündung Engistrasse" wird ein Kredit von CHF 300'000 bewilligt.

Verhandlung der Gemeindeversammlung

Monika Böhi meint, dass mit dem Einbau der sechs Zentimeter hohen Deckschicht das Problem der PAK-Stoffe in zwanzig Jahren immer noch vorhanden sein wird. Der Einbau der Deckschicht ist aus ihrer Sicht deshalb keine nachhaltige Lösung.

Gemeinderat Roger Staub erklärt, dass ihm eine zehn Zentimeter dicke Deckschicht am liebsten wäre, damit der von PAK-Stoffen kontaminierte Asphalt wirkungsvoll überdeckt werden kann. Finanziell ist dies aber nicht tragbar.

Gemeindepräsident Michael Gieseck gibt zu bedenken, dass es nun höchste Zeit sei, die Strassenabschnitte zu sanieren. Der Asphalt beginnt zu zerfallen, was zur Spinnenbildung führt. Mit einer Deckschicht lassen sich die Spinnen festigen und damit die Strassen retten. *Gemeinderat Roger Staub* ergänzt, dass man mit einer Deckschicht von sechs Zentimetern sowohl baulich als auch gesundheitlich auf der sicheren Seite steht. Saniert man die Strassen jetzt nicht, müsste man irgendwann den mit PAK-Stoffen kontaminierten Asphalt komplett abfräsen und entsorgen, was rund CHF 2.00 Mio. kosten würde.

Peter Hinder fragt an, ob die Anstösser an die Güterstrassen Beiträge leisten müssen. *Gemeindepräsident Michael Gieseck* verneint dies, da es sich nicht um Flurstrassen handelt.

Hans Renold hat den Eindruck, dass sich die Egelseestrasse im Abschnitt Bauzonengrenze bis Liegenschaften Egelsee (3. Sanierungsetappe, Sanierung 2028) gegenüber der Engistrasse im Abschnitt Sekundarschulzentrum bis Gemeindegrenze (1. Sanierungsetappe, Sanierung 2026) in einem schlechteren Zustand. Die Sanierung dieser Strasse sollte seiner Meinung nach vorgezogen werden. *Gemeinearbeiter Ronny Rombach* widerspricht und erklärt, dass die Engistrasse im Abschnitt Sekundarschulzentrum bis Gemeindegrenze sich in einem wesentlich schlechteren Zustand befindet und deshalb zuerst saniert werden muss.

Daniel Rebsamen fragt an, ob auch die Sanierung der Strasse zum Schulhaus in Betracht gezogen wird. *Gemeindepräsident Michael Gieseck* erklärt, dass für die Strasse zum Schulhaus zusammen mit der Sekundarschulgemeinde ein Projekt ausgearbeitet wird.

Auf Anfrage des Gemeindepräsidenten wird das Wort von den Stimmberechtigten nicht weiter verlangt. Er lässt deshalb über den Antrag des Gemeinderates abstimmen.

Abstimmung der Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag des Gemeinderates bei sieben Nein-Stimmen und 23 Enthaltungen mit grosser Mehrheit zu.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

Für die Sanierung der Güterstrassen "Engistrasse Abschnitt Sekundarschulzentrum bis Gemeindegrenze" und "Egelseestrasse Abschnitt Bauzonengrenze bis Einmündung Engistrasse" wird ein Kredit von CHF 300'000 bewilligt.

Information

- Finanzverwaltung
- Akten

Finanzen	80
Rechnungswesen	801
Budget	801.2
5. Genehmigung des Budgets 2026 und Festsetzung des Steuerfusses 2026	9

Botschaft zur Genehmigung des Budgets 2026 und zur Festsetzung des Steuerfusses 2026

Zum Budget 2026 und zur Festsetzung des Steuerfusses 2026 unterbreitet der Gemeinderat den Stimm-berechtigten folgende Botschaft (Artikel 18 Gemeindeordnung):

Investitionsrechnung 2026

Das budgetierte Investitionsvolumen beträgt CHF 650'000. Davon fallen auf den allgemeinen Finanzhaus-halt CHF 150'000 und auf die eigenwirtschaftlichen Betriebe CHF 500'000. Bei der Investitionssumme von CHF 150'000 im allgemeinen Finanzhaushalt handelt es sich um die erste Etappe der Sanierung der Gü-terstrassen im Ägelsee (2. Etappe 2027 CHF 70'000, 3. Etappe 2028 CHF 80'000). Weiter sind zur Substan-zerhaltung und zur Erhaltung der Funktionsfähigkeit Investitionen in die Wasser- und Abwasseranlagen vorgesehen. In der Wasserversorgung sind CHF 50'000 für den Ersatz von Hausanschlussleitungen geplant. Weiter sind Investitionen von CHF 50'000 in die Kanalisationsanlagen zur Umsetzung des Generellen Ent-wässerungsplanes (GEP) vorgesehen. Als Folge der von den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern an der eidgenössischen Volksabstimmung vom 9. Juni 2024 beschlossenen Änderungen des Stromversorgungs- und Energiegesetzes (Mantelerlass) muss die Elektrizitätsversorgung Wilen umfangreiche Investitionen tätigen. So ist für die Einführung eines Endkundenportals und Zeitreihenmodels eine Investition von CHF 150'000 notwendig. Des Weiteren müssen die heute im Einsatz stehenden Stromzähler in den kommen-den vier Jahren ersetzt werden, da sie ihre technische Lebensdauer erreichen. Zudem hat der Hersteller die Produktion der Zähler eingestellt und das bestehende System gekündigt. Ersatzgeräte oder Erweite-rungen sind daher nicht mehr erhältlich. Insgesamt müssen dafür CHF 850'000 etappiert investiert wer-den. 2026 fallen CHF 250'000 an; in den folgenden drei Jahren je CHF 200'000.

Übersicht Nettoinvestitionen

	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Politische Gemeinde	150'000	80'000	45'745
Wasserversorgung	50'000	50'000	0
Abwasserbeseitigung	50'000	50'000	0
Elektrizitätsversorgung	400'000	100'000	- 27'025
Total Nettoinvestitionen	650'000	280'000	18'720

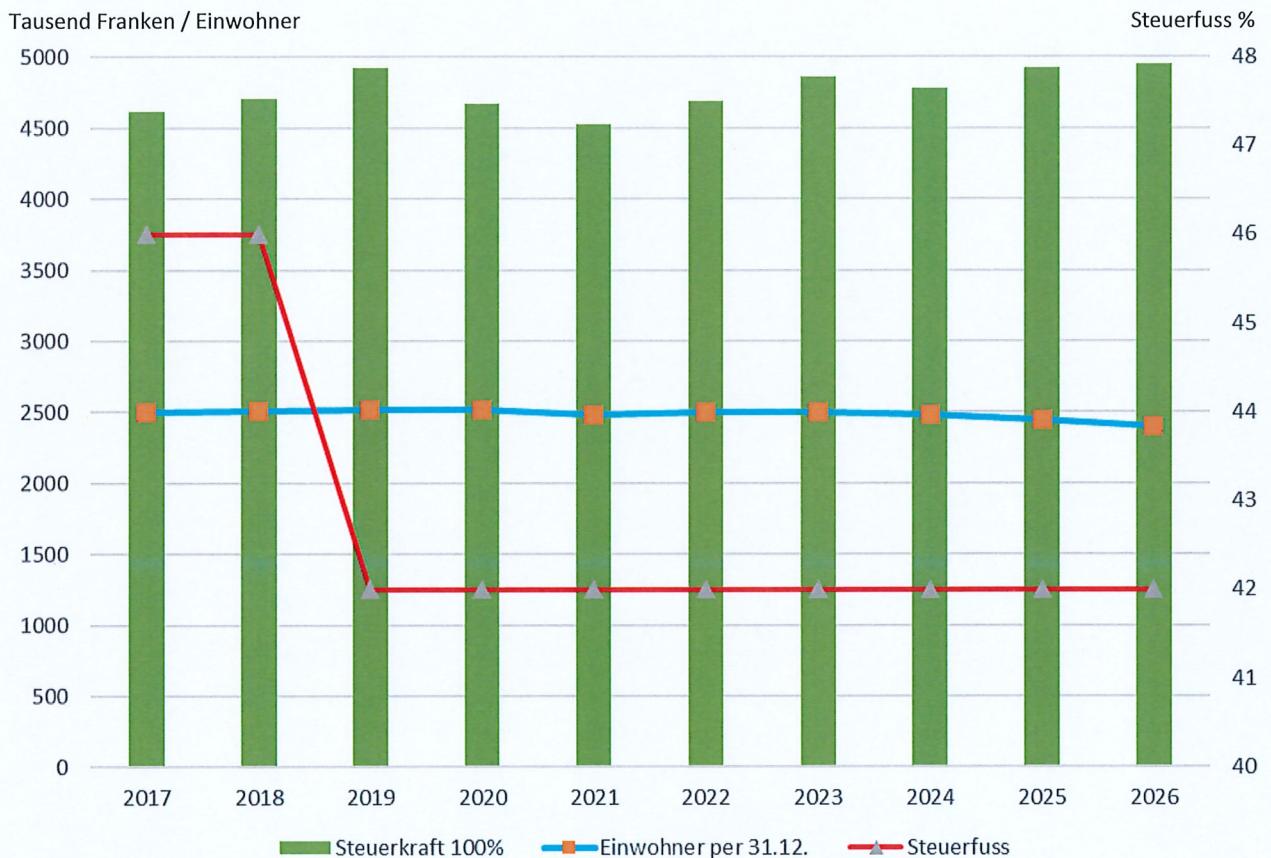
Erfolgsrechnung 2026

In der Erfolgsrechnung wird mit einem Aufwand von CHF 7'400'000 und einem Ertrag von CHF 5'265'000 gerechnet. Der durch Steuern zu deckende Aufwandüberschuss von CHF 2'135'000 soll durch 42 Steuer-prozente (Budget 2025 42 Prozent) finanziert werden. Bei einem 100-prozentigen Gemeindesteuerertrag von CHF 4'950'000 (Budget 2025 CHF 4'925'000) ergibt dies ein Steuerertrag von CHF 2'085'000. Der dar-aus resultierende Aufwandüberschuss von CHF 50'000 wird dem Bilanzüberschuss belastet.

Der Gesamtaufwand erhöht sich gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 205'000 (+ 2.85 %). Diese hö-heren Kosten sind auf einen um CHF 96'000 höheren Personalaufwand, um CHF 70'000 höhere Abschrei-bungen aufgrund der Investitionstätigkeit sowie um CHF 36'000 höhere Beiträge an Dritte (Transferauf-wand) zurückzuführen. Die Einkommens- und Vermögenssteuern von natürlichen Personen sowie Ge-

winn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen werden aufgrund der bisherigen Ergebnisse um CHF 50'000 optimistischer geschätzt, so dass die Kostensteigerungen durch die höheren Steuererträge teilweise abgedeckt werden können. Hinzu kommen um CHF 25'000 höhere Motorfahrzeugsteuern sowie um CHF 60'000 höhere Staatsbeiträge im Asylwesen. Bei einem gleichbleibendem Steuerfuss von 42 Prozent verbleibt ein Aufwandüberschuss von CHF 50'000.

Die Entwicklung der Steuerkraft, der Einwohnerzahl und des Steuerfusses über die letzten Jahre ist in der folgenden Grafik ersichtlich.



Finanzplan 2027 bis 2030

Nebst Investitionen zur Substanzerhaltung und zur Erhaltung der Funktionsfähigkeit der Wasser-, Abwasser- und Elektrizitätsanlagen stehen in den nächsten Jahren keine grösseren Investitionen an. Einzig für die Dachsanierung bzw. Isolierung des Kirchen- und Gemeindezentrums wird mit Nettoinvestitionen von CHF 450'000 gerechnet (2029 CHF 250'000, 2030 CHF 200'000).

In Tausend CHF / B = Budget / P = Plan

Kenngrösse	2026 B	2027 P	2028 P	2029 P	2030 P
Einfache Steuer zu 100 %	4'950	4'950	4'600 ¹⁾	4'600 ¹⁾	4'600 ¹⁾
Steuerfuss	42 %	42 %	42 %	42 %	42 %
Gewinn (+) / Verlust (-)	- 50	+ 150	0	- 150 ²⁾	- 150
Selbstfinanzierung	930	950	800	650	650
Nettoinvestitionen	650	470	480	650	400
- davon gebührenfinanziert (Werke)	400	400	400	400	200
Eigenkapital	2'930	3'080	3'080	2'930	2'780

- 1) Annahme: Aufhebung Eigenmietwert ab 2028 / Reduktion der einfachen Steuer zu 100 % um CHF 350'00
 2) Abschaffung Liegenschaftensteuer um CHF 170'000

Der Gemeinderat behält die Entwicklung des Aufwandes stets im Auge und strebt nach einer sinnvollen Balance zwischen Verschuldung, Abbau des Eigenkapitals und Anpassung des Steuerfusses. Für die in der Erfolgsrechnung enthaltenen Ausgaben und die Investitionen erhalten die Einwohnerinnen und Einwohner von Wilen einen Gegenwert. Dazu gehört eine gute Erfüllung der öffentlichen Aufgaben sowie die Bereitstellung einer attraktiven Infrastruktur, die den aktuellen und vielfältigen Bedürfnissen entspricht.

Zahlen im Überblick

Erfolgsrechnung	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Aufwand	7'400'000	7'195'500	7'081'515
Ertrag	7'350'000	7'070'500	7'308'707
Gewinn (+) / Verlust (-)	- 50'000	- 125'000	+ 227'192
Eigenkapital	2'930'417	2'980'417	3'105'417
Steuerfuss	42 %	42 %	42 %
Investitionsrechnung			
Politische Gemeinde	150'000	80'000	45'745
Wasserversorgung	50'000	50'000	0
Abwasserbeseitigung	50'000	50'000	0
Elektrizitätsversorgung	400'000	100'000	- 27'025
Nettoinvestitionen	650'000	280'000	18'720
Finanzierung der Investitionen			
Gewinn (+) / Verlust (-)	- 50'000	- 125'000	+ 227'192
Abschreibungen	+ 661'100	+ 590'500	+ 629'450
Bildung (+) / Entnahme (-) Spezialfinanzierung	+ 321'400	+ 290'000	+ 21'049
Nettoinvestitionen	- 650'000	- 280'000	- 18'720
Finanzierungsüberschuss (+) Finanzierungsfehlbetrag (-)	+ 282'500	+475'500	+ 858'971

Erfolgsrechnung / Gestufter Erfolgsausweis

		Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
30	Personalaufwand	1'200'200	1'104'000	1'116'500
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'442'300	2'485'200	2'502'573
33	Abschreibungen	661'100	590'600	629'450
35	Einlagen in Spezialfinanzierungen	384'900	321'500	139'022
36	Transferaufwand	2'573'400	2'536'900	2'548'909
37	Durchlaufende Beiträge	0	1'000	0
Betrieblicher Aufwand		7'261'900	7'039'100	6'936'454
40	Fiskalertrag	2'386'000	2'336'000	2'399'201
41	Regalien und Konzessionen	398'300	400'300	400'956
42	Entgelte	3'234'100	3'076'200	3'302'916
43	Verschiedene Erträge	0	0	10'218
45	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	44'200	31'500	98'673
46	Transferertrag	1'176'800	1'086'400	984'179
47	Durchlaufende Beiträge	0	1'000	0
Betrieblicher Ertrag		7'239'400	6'931'400	7'196'143
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		- 22'500	- 107'700	259'689
34	Finanzaufwand	138'100	156'400	145'062
44	Finanzertrag	110'600	139'100	112'564
Ergebnis aus Finanzierung		- 27'500	- 17'300	- 32'498
Operatives Ergebnis		- 50'000	- 125'000	227'192
38	Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0
48	Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis		0	0	0
Gesamtergebnis		- 50'000	- 125'000	+ 227'192

Erfolgsrechnung / Nettoaufwand nach Funktionen

		Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
0	Allgemeine Verwaltung	767'350	686'700	699'125
1	Öffentliche Ordnung, Sicherheit, Verteidigung	244'500	241'200	229'407
3	Kultur, Sport, Freizeit	118'000	136'500	127'701
4	Gesundheit	505'400	505'700	517'559
5	Soziale Sicherheit	489'250	558'400	383'206
6	Verkehr, Nachrichtenübermittlung	450'900	432'200	406'034
7	Umweltschutz, Raumordnung	148'200	183'500	149'797
8	Volkswirtschaft	- 193'700	- 195'100	- 210'199
9	Finanzen, Steuern	- 2'479'900	- 2'424'100	- 2'302'629
Gewinn (+) / Verlust (-)		- 50'000	- 125'000	227'192

Erfolgsrechnung nach Funktionen

		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung						
0110	Legislative	45'000	5'000	44'000	3'000	51'921	7'786
0120	Exekutive	159'300		123'700		122'980	
0210	Finanz-/Steuerverwaltung	280'500	186'000	260'500	181'500	256'041	206'676
0220	Allgemeine Dienste	228'000	18'000	210'600	18'000	235'690	17'080
0222	Bauverwaltung	90'100	10'000	90'800	7'000	91'842	9'940
0291	Gemeindehaus	36'350	1'000	33'900	7'200	50'556	7'874
0293	Kirchen- / Gemeindezentrum	142'300	400	138'200		139'673	223.50
0295	Dorfschür	8'700	2'500	7'500	5'800	0	0
Total		990'250	222'900	909'200	222'500	948'705	249'580
Nettoaufwand/Nettoertrag			767'350		686'700		699'125

0120 – Exekutive

Im Rahmen der Nachfolgeregelung des Gemeindeschreibers wurde das Stellenpensum in dieser Funktion angepasst.

0210 – Finanz- und Steuerverwaltung

Im Rahmen der Nachfolgeregelung des Leiters Steueramt wurde das Stellenpensum in dieser Funktion angepasst.

0220 – Allgemeine Dienste

Für 2026 ist der Ersatz der Homepage vorgesehen.

		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1	Öffentliche Ordnung, Sicherheit, Verteidigung						
1401	Einwohnerdienste	90'100	22'000	89'100	22'000	86'264	20'846
1405	Grundbuch, Mass, Ge- wicht	15'500		15'000		14'427	
1408	Regionale Berufsbei- standschaft	130'000	6'000	132'000	7'000	113'927	9'070
1506	Regionale Feuerwehr- organisation	151'000	151'000	151'000	151'000	151'273	151'273
1610	Militärische Verteidigung					16'625	
1616	Regionale Schiessanlage	10'600		7'100			
1620	Zivilschutz	1'300		3'500	1'500	25'394	209
1621	Ziviler Gemeindefüh- rungsstab					2'896	
1626	Regionale Zivilschutzor- ganisation	22'000		22'000			
1627	Regionaler Führungsstab	3'000		3'000			
Total		423'500	179'000	422'700	181'500	410'805	181'398
Nettoaufwand/Nettoertrag			244'500		241'200		229'407

1408 – Regionale Berufsbeistandschaft

Die Verantwortlichen der Regionalen Berufsbeistandschaft des Bezirkes Münchwilen gehen für das Budget 2026 gegenüber dem Budget 2025 von stabilen Verhältnissen aus.

		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	Kultur, Sport, Freizeit						
3290	Kultur	33'000		52'500		39'401	
3291	Dorfschür					7'689	5'560
3320	Massenmedien	44'000		44'000		45'404	
3410	Sport	41'000		40'000		40'767	
Total		118'000		136'500		133'261	5'560
Nettoaufwand/Nettoertrag		118'000		136'500		127'701	

3290 – Kultur

Der für das Dorffest vom 5./6. September 2025 budgetierte Betrag von CHF 10'000 fällt weg. Der Beitrag für Gemeindeanlässe, an die Dorfvereine und an private Organisationen wurde an die effektiven Aufwendungen des Rechnungsjahres 2024 angepasst.

		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4	Gesundheit						
4120	Kranken-, Alters-, und Pflegeheime	300'600		280'000			
4210	Ambulante Krankenpflege	318'000	120'000	321'000	102'000	613'146	101'951
4310	Alkohol-/Drogenprävention	4'500		4'500		4'264	
4320	Krankheitsbekämpfung	600		500		652	
4340	Lebensmittelkontrolle	500		500		178	
4900	Gesundheitswesen	1'200		1'200		1'269	
Total		625'400	120'000	607'700	102'000	619'510	101'951
Nettoaufwand/Nettoertrag		505'400		505'700		517'559	

4120 – Kranken-, Alters-, Pflegeheime

Der Kanton konnte den Beitrag an die Pflegefinanzierung nicht genau beziffern. Vorsorglich wurde dieser um CHF 20'000 angehoben.

4210 – Ambulante Krankenpflege

Die Verantwortlichen der Thurvita AG gehen für das Budget 2026 von einem stabilen Beitrag an die Spitäler-Organisation aus.

		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5 Soziale Sicherheit							
5120	Prämienverbilligungen und Krankenkassenausstände	250'000	2'500	230'000	5'000	217'798	
5310	Alters- und Hinterlassenen-versicherung AHV		4'500		4'500		4'456
5350	Leistungen an das Alter	19'500		16'000		18'337	
5430	Alimentenbevorschussung und Alimenteninkasso	64'600	8'000	101'000	8'000	77'493	10'810
5440	Jugendschutz	40'000		25'000		25'454	
5442	Kinder- und Jugendarbeit	105'200	53'000	102'500	53'500	98'512	51'143
5450	Leistungen an Familien	140'800		110'500		92'221	
5720	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	195'000	75'000	240'000	75'000	231'093	157'032
5730	Asylwesen	98'750	125'000	103'200	120'000	159'696	158'266
5731	Asylunterkunft	22'300	3'000	19'300	3'000		
5732	Asylwesen Schutzstatus S	143'500	350'000	185'000	335'000	177'719	365'930
5790	Fürsorge	30'600		28'900		32'172	
5920	Hilfsaktionen im Inland			500		300	

5930 Hilfsaktionen im Ausland		500	50
Total	1'110'250	621'000	1'162'400
Nettoaufwand/Nettoertrag	489'250	558'400	383'206

5120 - Prämienverbilligungen und Krankenkassenausstände

Die steigenden Krankenkassenprämien führen zu höheren Prämienverbilligungen. Die 2026 zu leistenden Prämienverbilligungen werden deshalb entsprechend angepasst.

5430 – Alimentenbevorschussung

Für das Rechnungsjahr 2026 wird von einer tieferen Fallzahl ausgegangen.

5440 – Jugendschutz

Der Bedarf an ausserfamiliärer Kinderbetreuung steigt, weshalb höhere Beiträge an den Tagesfamilienverein Wil und Umgebung geleistet werden müssen.

5450 – Leistungen an Familien

Der Bedarf an ausserfamiliärer Kinderbetreuung steigt, weshalb höhere Beiträge an die Tagesstruktur Wilen geleistet werden müssen.

5720 – Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe

In der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe wird für das Rechnungsjahr 2026 von einer tieferen Fall-Zahl ausgegangen.

5732 – Asylwesen Schutzstatus S

Die Mehrheit der ukrainischen Flüchtlinge können ihren Lebensunterhalt durch eine Erwerbstätigkeit finanzieren. Die Betreuungsaufwendungen werden dadurch spürbar entlastet.

		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Auf-wand	Ertrag
6	Verkehr, Nachrichtenübermittlung						
6150	Gemeindestrassen / Werkhof	378'500	99'600	329'800	74'600	321'322	76'460
6220	Regional- und Agglomerationsverkehr	172'000		177'000		171'900	10'728
Total		550'500	99'600	506'800	74'600	493'222	87'188
Nettoaufwand/Nettoertrag			450'900		432'200		406'034

6150 – Gemeindestrassen/Werkhof

- Für die Bekämpfung von Unkraut wird ein thermisches Unkrautvernichtungsgerät angeschafft. Die Kosten von CHF 25'000 teilen sich die Gemeinden Wilen und Rickenbach je zur Hälfte.
- Für die Sanierung der Treppe Steigstrasse / Sonnhaldenstrasse (inkl. Geländer) sind Aufwendungen von CHF 20'000 geplant.
- Der Verteilschlüssel der kantonalen Motofahrzeugsteuer wurde zu Gunsten der Gemeinden verändert. Der Gemeindeanteil erhöht sich deshalb von CHF 55'000 auf CHF 80'000.

		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7	Umweltschutz, Raumordnung						
7100	Wasserversorgung		35'000		35'000		33'619
7101	Wasserversorgung (Werk)	382'500	382'500	381'500	381'500	366'556	366'556
7200	Abwasserbeseitigung		35'000		35'000		33'619
7201	Abwasserbeseitigung (Werk)	308'900	308'900	282'400	282'400	274'207	274'207
7301	Abfallwirtschaft	130'000	130'000	132'500	132'500	127'628	127'628
7410	Gewässerverbauungen	9'500		36'000		11'982	
7500	Arten-/Landschaftsschutz	500		500		240	
7690	Bekämpfung von Umweltverschmutzung	41'500		41'500		52'989	
7710	Friedhofanlage	118'200		120'000		135'447	4'827
7711	Bestattungswesen	27'500	2'000				
7790	Umweltschutz übriges	1'000		1'500		941	
7900	Raumordnung	22'000		22'000		20'263	
Total		1'041'600	893'400	1'050'900	867'400	990'253	840'456
Nettoaufwand/Nettoertrag			148'200		183'500		149'797

7201 – Abwasserbeseitigung (Werk)

Der Betriebsbeitrag an die Abwasserreinigungsanlage Freudenau wurde an den effektiven Wert des Rechnungsjahres 2024 angepasst. Gegenüber dem Budget 2025 erhöht sich der Beitrag von CHF 90'000 auf CHF 120'000. Im Hinblick auf die deutlich höheren Verbrauchsgebühren ab 2030 im Zusammenhang mit dem Anschluss der Gemeinde Wilen an die Abwasserreinigungsanlage Thurau wird die Verbrauchsgebühr jährlich schrittweise um CHF 0.25 m³ erhöht. Ab 2026 gilt eine Verbrauchsgebühr von CHF 1.75 m³, was zu einem zusätzlichen Ertrag von CHF 32'500 führt.

7410 – Gewässerverbauungen

Die im Rechnungsjahr 2025 budgetierten Beratungsleistungen für den Hochwasserschutz fallen 2026 nicht mehr an.

7690 - Bekämpfung von Umweltverschmutzung

Die Nachfrage von Förderbeiträgen an Photovoltaikanlagen ist rückläufig. Der Fördersumme bei CHF 40'000 belassen.

		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8 Volkswirtschaft							
8120	Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen	9'400		9'400		15'426	15'426
8121	Flurstrassen	15'700	15'700	15'700	15'700		
8140	Landwirtschaftliche Produktionsverbesserungen Pflanzen	3'000		5'000		2'636	
8200	Forstwirtschaft	8'000		8'000		7'894	
8300	Jagd und Fischerei	1'200	300	300	300	500	265
8400	Tourismus	1'500		1'500		1'125	
8500	Industrie, Gewerbe, Handel	3'000	1'500	2'500	1'000	2'915	1'115
8600	Banken, Versicherungen		28'000		27'500		28'199
8710	Elektrizität		145'000		148'000		148'718
8711	Elektrizitätswerk - Netz	1'464'400	1'464'400	1'435'000	1'435'000	1'362'141	1'362'141
8712	Elektrizitätswerk - Handel	778'200	778'200	795'000	795'000	846'367	846'367
8713	Elektrizitätswerk – Messwesen	147'000	147'000				

8720 Gas	45'000	45'000	46'973
Total	2'431'400	2'625'100	2'272'400
Nettoaufwand/Nettoertrag	193'700	195'100	210'199

8711 – Elektrizitätswerk – Netz

Aufgrund der Ausgaben für die Einführung eines Endkundenportals und Zeitreihenmoduls von CHF 150'000 erhöhen sich die Abschreibungen um CHF 37'500.

8713 – Elektrizitätswerk – Messwesen

Mit dem Inkrafttreten des 2. Paketes der Umsetzung der Änderungen des Stromversorgungsgesetzes und des Energiegesetzes per 1. Januar 2026 wird ein separater Messtarif für Stromzähler eingeführt.

		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9 Finanzen, Steuern							
9100	Allgemeine Gemeindesteuern	15'000	2'255'000	15'000	2'205'000	12'081	2'326'901
9500	Ertragsanteile		250'000		260'000		237'280
9610	Zinsen	91'000	51'000	109'500	53'000	100'412	48'194
9630	Liegenschaften Finanzvermögen					3'418	32'751
9631	Gemeindehaus / Wohnungen	1'700	12'500	1'100	12'500		
9632	Freudenbergstrasse 1a	1'300	18'000	1'300	18'000		
9635	Parkplatz Restaurant Sonne		2'000		2'000		
9710	Rückverteilung CO2-Abgabe		1'000		500		607
Total		109'100	2'589'000	126'900	2'551'000	115'912	2'418'541
Nettoaufwand/Nettoertrag		2'479'900		2'424'100		2'302'629	

9100 – Allgemeine Gemeindesteuern

Den Einkommens- und Vermögensteuern (CHF 1'935'000) sowie den Gewinn- und Kapitalsteuern (CHF 150'000) des laufenden Jahres liegt ein einfacher Gemeindesteuerertrag von CHF 4'950'000 zugrunde. Dies entspricht einer Steigerung gegenüber dem Vorjahreswert um 0.50 Prozent. Der Steuerertrag wurde mit einem Steuerfuss von 42 Prozent gerechnet. Die Einkommens- und Vermögenssteuern (CHF 120'000) sowie die Gewinn- und Kapitalsteuern (CHF 25'000) früherer Jahre wurden vorsichtig budgetiert. Die Quellensteuern wurden mit CHF 25'000 ebenfalls vorsichtig budgetiert.

9610 – Zinsen

Aufgrund der Rückzahlung von kurz- und langfristigen Darlehen reduzieren sich die Darlehenszinsen um CHF 15'000.

Investitionsrechnung

			Budget 2026	Budget 2025	
			Aufwand	Ertrag	Aufwand
0	Allgemeine Verwaltung				80'000
0293	Kirchen- und Gemeindezentrum	Planung Dachsanierung / Isolierung KGZ			80'000
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung		150'000		
6150	Gemeindestrassen / Werkhof	Sanierung Güterstrassen Ägelsee	150'000		
7	Umweltschutz, Raumordnung		100'000		100'000
7101	Wasserwerk	Ersatz Hausanschlussleitungen	50'000		50'000
7201	Abwasserbeseitigung	Sanierung Kanalisation allgemein (GEP)	50'000		50'000
8	Volkswirtschaft		400'000		100'000
8711	Elektrizitätswerk - Netz	Ersatz Verteilkabinen			100'000
		Einführung Endkundenportal / Zeitreihenmodul	150'000		
8713	Elektrizitätswerk – Messwesen	Einbau intelligentes Strom-Messsystem	250'000		

Investitionsausgaben	650'000	280'000
Investitionseinnahmen		
Nettoinvestitionen	650'000	280'000

Erläuterungen des Gemeindepräsidenten zur Erfolgsrechnung

Gemeindepräsident Michael Gieseck macht darauf aufmerksam, dass den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern zum Budget folgende Unterlagen zur Verfügung gestellt wurden:

- Botschaft mit Antrag;
- Erfolgsrechnung nach Aufgaben gegliedert;
- Erfolgsrechnung nach Sachgruppen gegliedert;
- Gestufter Erfolgsausweis;
- Investitionsrechnung.

Bei einem Aufwand von CHF 7'400'000 und einem Ertrag von CHF 7'350'000 rechnet das Budget mit einem Aufwandüberschuss von CHF 50'000. Ergänzend zur Botschaft erörtert der Gemeindepräsident nochmals die wesentlichen Veränderungen zum Vorjahr:

- Die höhere Nachfrage nach familienergänzender Kinderbetreuung und die Einstellung der Förderbeiträge durch den Bund führen zu höheren Kosten bei der Tagesstruktur Wilen;
- Pensumerhöhung um 50 Prozent ab 1. September 2025 infolge Nachfolgeregelung für den Leiter Steueramt Martin Gisler, der in zwei Jahren pensioniert wird. Martin Gisler wird sich vermehrt um Aufgaben als Gemeindeschreiber kümmern, die in den vergangenen Jahren liegen blieben, z.B. die Überarbeitung von Reglementen;
- Die Homepage der Gemeinde Wilen ist nicht besonders attraktiv und benutzerfreundlich. Sie soll deshalb 2026 neugestaltet werden (einmalige Ausgabe);
- Für die Pflegefinanzierung muss mit einem höheren Gemeindebeitrag gerechnet werden;
- Die steigenden Krankenkassenversicherungsprämien führen zu höheren Prämienverbilligungen;
- Der steigende Bedarf an ausserfamiliärer Kinderbetreuung für Kinder im Vorschulalter führt zu höheren Beiträgen an den Tagesfamilienverein Wil;
- Anschaffung eines thermischen Unkrautvernichtungsgerätes zusammen mit der Gemeinde Rickenbach / Verteiler je $\frac{1}{2}$ der Kosten (einmalige Ausgab);
- Sanierung der Treppe inkl. Geländer zwischen der Steigstrasse und der Sonnhaldenstrasse (einmalige Ausgabe);

- Abwasserbeseitigung: Anpassung des Betriebsbeitrages an Abwasserreinigungsanlage Freudenaу an die effektiven Werte;
- Abwasserbeseitigung: Schrittweise Erhöhung der Verbrauchsgebühren zur Gewährleistung des Anschlusses zur Abwasserreinigungsanlage Thurau ab 2031;
- Elektrizitätsversorgung: Mit dem Inkrafttreten des 2. Paketes der Umsetzung der Änderungen des Stromversorgungsgesetzes und des Energiegesetzes per 1. Januar 2026 wird ein separater Messtarif für Stromzähler eingeführt.

Erläuterungen des Gemeindepräsidenten zur Investitionsrechnung

Die Gesamtinvestitionen betragen CHF 650'000 und gliedern sich wie folgt:

Durch Steuern finanziert

Strassenwesen	Sanierung Güterstrassen Ägelsee 1. Etappe	CHF 150'000
---------------	---	-------------

Durch Gebühren finanziert

Elektrizitätsversorgung	Einführung Endkundenportal/Zeitreihenmodell	CHF 150'000
-------------------------	---	-------------

	Einbau intelligentes Strom-Messsystem 1. Etappe	CHF 250'000
--	---	-------------

Wasserversorgung	Ersatz Hausanschlussleitungen (vorsorglich)	CHF 50'000
------------------	---	------------

Abwasserbeseitigung	Sanierung Kanalisationsleitungen (vorsorglich)	CHF 50'000
---------------------	--	------------

Antrag des Gemeinderates zum Budget 2026

Nach seinen Erläuterungen verliest der Gemeindepräsident den Antrag des Gemeinderates. Dieser beantragt den Stimmberchtigten, gestützt auf § 3 des Gemeindegesetzes und Artikel 16 Ziffer 1 der Gemeindeordnung, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Budget 2026 der Politischen Gemeinde Wilen wird mit folgenden Eckdaten genehmigt:

Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand	CHF 7'400'000
---------------	---------------

Ertrag ohne Steuern Rechnungsjahr	<u>CHF 5'265'000</u>
-----------------------------------	----------------------

Durch Steuern zu deckender Aufwandüberschuss	CHF 2'135'000
--	---------------

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF 650'000
------------------------------	-------------

Einnahmen Verwaltungsvermögen	<u>CHF 0</u>
-------------------------------	--------------

Nettoinvestition Verwaltungsvermögen	CHF 650'000
--------------------------------------	-------------

Investitionsrechnung Finanzvermögen

Ausgaben Finanzvermögen	CHF 0
Einnahmen Finanzvermögen	<u>CHF 0</u>
Nettoinvestition Finanzvermögen	CHF 0

Verhandlung der Gemeindeversammlung

Gemeindepräsident Michael Gieseck fragt die Versammlung an, ob Fragen oder Diskussionsbedarf zum Budget 2026 bestehen. Franz Schwager fragt an, ob es korrekt sein, dass die Gemeinde über CHF 400'000 an Stadtbus Wil abliefert. Er bezieht sich dabei auf das Konto 3634.00 der Erfolgsrechnung nach Sachgruppen gegliedert. Gemeindeschreiber Martin Gisler verneint dies und stellt klar, dass der Beitrag an Stadtbus Wil lediglich CHF 7'000 beträgt. Das Konto 3634.00 in der Auswertung nach Sachgruppen weist die falsche Bezeichnung aus und hätte schon seit Jahren korrigiert werden müssen.

Auf Anfrage des Gemeindepräsidenten wird das Wort von den Stimmberechtigten zum Budget 2026 nicht weiter verlangt. Er lässt deshalb über den Antrag des Gemeinderates abstimmen.

Abstimmung der Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag des Gemeinderates bei einer Nein-Stimme und keiner Enthaltung mit grosser Mehrheit zu.

Beschluss der Gemeindeversammlung zum Budget 2026

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

Das Budget 2026 der Politischen Gemeinde Wilen wird mit folgenden Eckdaten genehmigt:

Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand	CHF 7'400'000
Ertrag ohne Steuern Rechnungsjahr	<u>CHF 5'265'000</u>
Durch Steuern zu deckender Aufwandüberschuss	CHF 2'135'000

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF 650'000
Einnahmen Verwaltungsvermögen	<u>CHF 0</u>
Nettoinvestition Verwaltungsvermögen	CHF 650'000

Investitionsrechnung Finanzvermögen

Ausgaben Finanzvermögen	CHF 0
Einnahmen Finanzvermögen	<u>CHF 0</u>
Nettoinvestition Finanzvermögen	CHF 0

Erläuterungen des Gemeindeschreibers zur Festsetzung des Steuerfusses 2026

Der im Budget durch Steuern zu deckender Aufwandüberschuss beträgt CHF 2'135'000. Grundlage für die Festlegung des Steuerfusses ist der einfache Gemeindesteuerertrag zu 100 Prozent, der sich aus den zu versteuernden Einkommen und Vermögen der natürlichen Personen einerseits und den zu verteuern Gewinnen und Kapitalien der juristischen Personen andererseits sowie den jeweils gültigen, im Steuergesetz festgelegten Tarifen, ergibt. Als Grundlage für das Budget dienen folgende, vom Steueramt geschätzten Werte:

Einkommenssteuern	CHF 4'200'000
Vermögenssteuern	CHF 400'000
Gewinn- und Kapitalsteuern	CHF 350'000
Total	CHF 4'950'000

Die Entwicklung des einfachen Gemeindesteuerertrages ist einerseits von der Bevölkerungsentwicklung, andererseits von der wirtschaftlichen Situation der Bevölkerung abhängig. In Wiler wird die Bevölkerung in den kommenden Jahren durch die in den Jahren 2026 bis 2029 geplante Sanierung von 99 Wohnungen in den Mehrfamilienhäusern an der Langwiesenstrasse und Dorfstrasse tendenziell abnehmen. Eine Kehrtwende ist frühestens ab 2028 oder 2029 zu erwarten. Mit den Auswirkungen der Zollpolitik der USA gegenüber der Schweiz, dem Krieg in der Ukraine und den kriegsähnlichen Verhältnissen in Gaza wird für 2026 eine gedämpfte Wirtschaftsentwicklung erwartet. Aufgrund dieser unsicheren Lage wurde der dem Budget zugrunde gelegte einfache Gemeindesteuerertrag den aktuellen Werten der Steuerperiode 2025 und den Durchschnittswerten der Jahre 2022 bis 2024 angepasst.

Bei einem einfachen Gemeindesteuerertrag von CHF 4'950'000 und unter Berücksichtigung des bisherigen Steuerfusses von 42 Prozent resultiert ein Steuerertrag von CHF 2'085'000. Damit bleibt ein ungedeckter Betrag von CHF 50'000. Um ein ausgeglichenes Budget 2026 zu führen, müsste jedoch ein Steuerfuss von 43 Prozent erhoben werden. Ein höherer Steuerfuss ist aber nicht notwendig, da der budgetierte Aufwandüberschuss dem Eigenkapital belastet werden kann, welches Ende 2024 CHF 3'105'400 betrug.

Antrag des Gemeinderates zur Festsetzung des Steuerfusses 2026

Nach seinen Erläuterungen verliest Gemeindeschreiber Martin Gisler den Antrag des Gemeinderates. Dieser beantragt den Stimmberchtigten, gestützt auf § 3 des Gemeindegesetzes und Artikel 16 Ziffer 1 der Gemeindeordnung, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Steuerfuss der Politischen Gemeinde Wiler für das Jahr 2026 wird auf 42 Prozent des einfachen Gemeindesteuerertrags von CHF 4'950'000 festgesetzt.

Verhandlung der Gemeindeversammlung

Auf Anfrage des Gemeindepräsidenten wird das Wort von den Stimmberchtigten nicht verlangt. Er lässt deshalb über den Antrag des Gemeinderates abstimmen.

Abstimmung der Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag des Gemeinderates mit grosser Mehrheit zu. Gegenstimmen oder Enthaltungen werden keine festgestellt.

Beschluss der Gemeindeversammlung zur Festsetzung des Steuerfusses 2026

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

Der Steuerfuss der Politischen Gemeinde Wilen für das Jahr 2026 wird auf 42 Prozent des einfachen Gemeindesteuerertrags von CHF 4'950'000 festgesetzt.

Information

- Finanzverwaltung
- Rechnungsprüfungskommission
- Externe Revisionsstelle
- Akten

Legislative	10
Gemeindeversammlung	102
Verhandlungsgeschäfte, Traktanden	102.2

6. Informationen	10
-------------------------	-----------

Gemeindepräsident Michael Gieseck informiert zu folgenden Themen:

Abwasserreinigungsanlage Thurau / Aktueller Stand

Aufgrund der Preisentwicklung wird der Bau der Filteranlage für die Beseitigung der Mikroverunreinigungen deutlich teurer werden als geplant. Die Rede ist von CHF 4.00 Mio. bis CHF 5.00 Mio. zusätzlichen Kosten. Ein weiteres kostentreibendes Thema ist die Beseitigung des PFAS-belasteten Materials. Nach heutigen Erkenntnissen müssten 70'000 m³ Erdreich ausgebaggert und entsorgt werden, um 4.50 kg PFAS-Material zu beseitigen. Dies würde Kosten von ca. CHF 20.00 Mio. verursachen. Aus heutiger Sicht muss für die neue Abwasserreinigungsanlage mit Baukosten von CHF 180.00 Mio. statt CHF 145.00 Mio. gerechnet werden.

Hochwasserschutzprojekt / Aktueller Stand

Es wird geklärt, ob, wie und zu welchen Kosten ein Damm zwischen den Grundstücken Nr. 505 und 502 und die Entwässerung entlang der Autobahn realisiert werden kann. Die Präsentation eines neuen Projektes wird sich deshalb noch hinziehen.

Vandalismus im öffentlichen Raum

Aktuell wird wieder Vandalismus (Beschädigungen, Verunreinigungen, Abfall) durch Jugendliche im öffentlichen Raum festgestellt. Leider ist es schwierig, die verantwortlichen Jugendlichen zu ermitteln. Es wird aber empfohlen, bei Feststellungen raschmöglichst die Kantonspolizei, und dort die Jugendpolizei zu kontaktieren. Die Fachstelle Jugendpolizei ist Ansprechpartnerin für Jugendliche, Eltern, Schulen, Behörden sowie Institutionen und Fachpersonen aus dem Jugendbereich. Die Jugendpolizei interveniert bei Bedarf durch präventive und repressive Tätigkeit.

Notfallunterkunft im Untergeschoss des Kirchen- und Gemeindezentrums

Ab sofort steht im Kirchen- und Gemeindezentrum eine Notfallunterkunft zur Verfügung. Sollte aufgrund eines grösseren Schadenereignisses Bedarf für die Unterbringung von Betroffenen bestehen, stehen 24 Liegeplätze sowie sanitäre Einrichtungen zur Verfügung.

Fernwärme in Wilen / Aktueller Stand

Der Gemeinderat hat mit der Stadt Wil den Vertrag für den Anschluss an das Fernwärmennetz und die Lieferung von Energie abgeschlossen. Der Gemeinderat hat noch eine Korrektur angebracht, die noch von der zuständigen Instanz genehmigt werden muss. Mit der Lieferung von Energie kann aus heutiger Sicht frühestens in den Jahren 2028/2029 gerechnet werden.

Trottoir Hubstrasse / Schliessung Lücke an der Nordseite

Die Trottoir-Lücke an der Nordseite der Hubstrasse wird geschlossen. Die Arbeiten wurden vom Tiefbauamt des Kantons Thurgau am 10. November 2025 aufgenommen. Je nach Witterung wird das Trottoir ab Anfang Dezember durchgehend nutzbar sein.

Liegenschaft Dorfstrasse 20 "Texpress" / Aktueller Stand

Nachdem eine Überbauung mit Wohnungen sowie der Verkauf des Grundstückes an Dritte gescheitert ist, geht die Verwendung der Liegenschaft in eine weitere Runde. So muss durch die Grundeigentümerin ein Altlasten-Sanierungsprojekt erarbeitet werden, was ziemlich aufwendig ist und noch diverse Abklärungen durch Drittfirmen, mit dem Bundesamt für Umwelt und dem Amt für Umwelt benötigt. Bis wann mit einem Abbruch gerechnet werden kann, ist völlig offen.

Neujahrsapéro am Sonntag 4. Januar 2026

Die Bevölkerung ist herzlich zum Neujahrsapéro am 4. Januar 2026 eingeladen. Eine Einladung wird noch vor den Festtagen als Flyer in allen Haushaltungen verteilt.

Legislative	10
Gemeindeversammlung	102
Verhandlungsgeschäfte, Traktanden	102.2

7. Allgemeine Umfrage	11
------------------------------	-----------

Fragen/Wortmeldungen

Kurt Rütti erkundigt sich, ob in der Gemeinde die Installation von Elektroladestationen für Motorfahrzeuge vorgesehen ist. Gemeindepräsident Michael Gieseck verneint dies. Er begründet den Verzicht damit, dass es in Wilen mit seinem hohen Wohneigentumsanteil kaum Elektrofahrzeugbesitzer gäbe, die anstelle eines eigenen Ladegerätes mit ihrem Elektrofahrzeug eine Ladestation an einem zentralen Standort wie z.B. dem Kirchen- und Gemeindezentrum, dem Gemeindehaus oder dem Sekundarschulhaus zum Laden aufsuchen würde. Gemeinderat Roger Dierauer ergänzt, dass sich der Gemeinderat über die Sinnhaftigkeit von Elektroladestationen hinlänglich Gedanken gemacht und das Thema diskutiert hat. Er kam zum Schluss, dass der Bau von Ladestationen durch die Gemeinde keinen Sinn macht. Für Private beträgt die Investition für eine Ladestation ca. CHF 2'000 bis CHF 3'000. Eine Ladestation kostet zwischen CHF 60'000 und CHF 100'000. Im Verhältnis zum Nutzen ist eine solche Investition viel zu hoch.

Stefan Rohrer möchte, wie bereits im Vorjahr, wissen, wann die provisorischen Haltestellen der Buslinie 732 definitiv erstellt werden. Gemeindepräsident Michael Gieseck kann dazu keine Angaben machen. Er verweist auf das Agglomerationsprogramm Wil sowie auf die Gemeinde Rickenbach und den Kanton, die für die Umsetzung zuständig sind; eventuell wird dies Ende 2026 / Anfang 2027 der Fall sein.

Auf Anfrage des Gemeindepräsidenten wird das Wort von den Stimmberkrechtigten nicht weiter verlangt.

Anträge zu nicht traktandierten Geschäften

Anträge zu nicht traktandierten Geschäften werden keine gestellt. Der Gemeindepräsident kommt deshalb zum Schluss der Gemeindeversammlung.

Feststellung betreffend Einwendungen gegen die Versammlungsführung und die Durchführung der Abstimmungen, Rechtsmittelbelehrung

Der Gemeindepräsident verweist darauf, dass vermutete Rechtsverletzungen sofort zu rügen sind, was nicht der Fall ist. Weiter verweist er auf das Recht zum schriftlich verfassten Rekurs gegen die Verletzung des Stimmrechts und die Vorbereitung und Durchführung der Abstimmung innerhalb von drei Tagen nach der Gemeindeversammlung, d.h. bis 27. November 2025 beim Departement für Inneres und Volkswirtschaft.

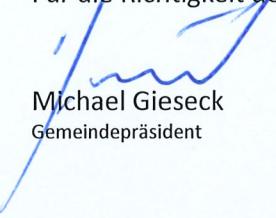
Protokoll der Gemeindeversammlung

Das Protokoll liegt vom 15. Dezember 2025 bis 12. Januar 2026 öffentlich auf und ist in diesem Zeitraum auf der Homepage der Gemeinde einsehbar. Einwände gegen das Protokoll sind innert dieser Frist bei Gemeinderat schriftlich und begründet einzureichen. Ohne Einsprachen gilt das Protokoll nach Ablauf dieser Frist als genehmigt.

Schluss der Gemeindeversammlung

Der Gemeindepräsident schliesst die Gemeindeversammlung um 21.30 Uhr und lädt die Anwesenden zum Apéro ein.

Für die Richtigkeit des Protokolls:


Michael Gieseck
Gemeindepräsident


Martin Gisler
Gemeindeschreiber